



## Gebührenordnung der eigenaktiven Kita Regenstrahlen

beschlossen im AK KiTa am 25.02.2021, gültig ab 1.3.2021

### Gebühr für Hospitationen (durch Externe)

Wir möchten gerne gutes Teilen, sind also grundsätzlich offen dafür dass Klein und Groß unseren Alltag in der Gruppe kennen lernt. Da wir aber sehr häufig Hospitationen in unseren Einrichtungen haben und dadurch immer zusätzlicher Aufwand entsteht (Zeit, aber z.B. auch Kopien die mit ausgegeben werden). Als symbolischen Energieausgleich haben wir uns entschlossen, pro Hospitation (an einem Datum auch für die ganze Familie) **5 Euro** zu verlangen.

### Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr welche in die eigenaktive Kita bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrags fällig wird, beträgt pro Familie einmalig **50 Euro**. Bei Geschwisterkindern fällt sie nur für das erste Kind an welches die eigenaktive KiTa besucht.

### Elternbeiträge

Die Beiträge richten sich nach den Zeiten der gewählten Buchungen auf den Buchungsbelegen.

Für Kinder, die am Ende diesen Kalenderjahres mindestens drei Jahre alt sind übernimmt der Freistaat jeweils 100 Euro dieser Gebühren ab September des jeweiligen Kalenderjahres in dem die Kinder drei werden:		Für Kinder, die am Ende diesen Kalenderjahres nicht mindestens drei Jahre alt sind, übernimmt der Freistaat keine Gebühren. Die Eltern können aber zu Entlastung 100 Euro Krippengeld beantragen:	
1-2 Stunden	105 Euro	1-2 Stunden	105 Euro
2-3 Stunden	115 Euro	2-3 Stunden	115 Euro
3-4 Stunden	125 Euro	3-4 Stunden	125 Euro
4-5 Stunden	135 Euro	4-5 Stunden	135 Euro
5-6 Stunden	145 Euro	5-6 Stunden	145 Euro
6-7 Stunden	155 Euro	6-7 Stunden	155 Euro
7-8 Stunden	165 Euro	7-8 Stunden	165 Euro

**\*) Anmerkung:** Der Freistaat fördert nur Buchungen mit mindestens 20 Wochenstunden Betreuungszeit. Da etwa 2/3 der Gesamt-Kita-Kosten durch die bayerische Pro-Kopf-Finanzierung gedeckt ist, können darunter liegende Buchungen durch die Kita nur im Ausnahmefall gewährt werden, wenn es der Einrichtung finanziell und personaltechnisch möglich ist.

### Materialgeld

Wir haben bewusst kaum bis gar kein klassisches Spielzeug im Wald, dennoch aber regelmäßige Ausgaben für die es ein kontinuierliches Budget braucht (z.B. Bollerwägen, Seile, Karabiner, Notfall-Handys, Wassersäcke, Hygienematerial, Bestimmungsbücher, Verbrauchsmaterial...)

Wir erheben deshalb ein Materialgeld in Höhe von **5 Euro** pro Kind und Monat

### Umbuchungsgebühr

Jede Umbuchung der Betreuungszeiten ist ein Verwaltungsaufwand und wird pauschal mit **10 Euro** pro Umbuchung angesetzt. Umbuchungen sind in der Regel mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.



## Rückbuchungen

Für jede Rückbuchung (mangelnde Kontodeckung, falsche Kontoangaben, etc.) erheben wir eine Pauschale von **10 Euro**, die neben den Rückbuchungskosten auch pauschal den entstehenden Verwaltungsaufwand abdeckt.

## Mahnungen

Sollte es einmal zu finanziellen Engpässen kommen, können wir das gerne persönlich klären.

Sollten anfallende Kosten einfach nicht beglichen werden, wird in der Regel nach 14 Tagen nochmal freundlich an die Zahlung binnen einer Woche erinnert. Jede darauf folgende Mahnung führt zu einer Mahngebühr von 15 Euro. Sie beinhaltet Verwaltungsaufwand sowie potentiell Porto.

## Verspätetes Abholen

Bei wiederholt verspätetem Abholen suchen wir das Gespräch mit der jeweiligen Familie. Bei weiteren Verspätungen müssen wir euch leider dazu verpflichten ab dem Folgemonat die nächsthöhere Buchungszeitkategorie zu buchen. Wiederholt verspätetes Abholen (ab dem dritten Mal) am Ende des Kindergartentages schlägt mit 15 Euro pro angefangener Stunde zu Buche.

Hintergrund: Länger zu bleiben ist für unsere Mitarbeiter\*innen nicht geplante Arbeitszeit (1). Diese wird durch das BayKiBiG nicht gefördert. Diese Zeit fehlt den Mitarbeitern zudem an anderer Stelle in der mittelbaren oder unmittelbaren Arbeit am Kind. Da die Kolleg\*innen Überstunden auch wieder abbauen müssen, kann es für den Träger notwendig werden, Fachkraftstunden + Nebenkosten durch Mehrarbeit einzukalkulieren oder Überstunden auch auszubezahlen.

Zu (1): Abgesehen davon ist es nicht wertschätzend das pädagogische Personal dadurch zu Überstunden zu zwingen, da unsere Mitarbeiter\*innen potentiell Folgetermine im Anschluss an die Betreuungszeit in der KiTa haben.